



Regierungsratsbeschluss

RRB Nr.: 1059/2022
Datum RR-Sitzung: 19. Oktober 2022
Direktion: Direktion für Inneres und Justiz
Geschäftsnummer: 2020.DIJ.6363
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Zusammenschluss der reformierten Kirchgemeinden Grafenried und Limpach zur Reformierten Kirchgemeinde Grafenried-Limpach / Genehmigung

Der Regierungsrat des Kantons Bern

Gestützt auf Artikel 108 Absatz 2 der Verfassung des Kantons Bern (BSG 101.1) sowie Artikel 4h Absätze 1 und 2 des Gemeindegesetzes vom 16. März 1998 (BSG 170.11),

auf Antrag der Direktion für Inneres und Justiz,

beschliesst:

1. Dem von den reformierten Kirchgemeinden Grafenried und Limpach beantragten Zusammenschluss zur Reformierten Kirchgemeinde Grafenried-Limpach auf den 1. Januar 2023 wird zugestimmt und der Fusionsvertrag vom 18. August 2022 wird genehmigt.
2. Dieser Beschluss ist durch die Direktion für Inneres und Justiz zu eröffnen.

Im Namen des Regierungsrates



Christoph Auer
Staatsschreiber